Mitteilung des Gemeinderates
vom 12. Dezember 2017

Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

V4.C.Gem **Gemeindeordnung**

Kreditantrag mit Kostendach für öffentliche Bauprojekte, Grundsatzentscheid, Änderung der Gemeindeordnung

Motion

Jörg Dätwyler (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 17 Mitunterzeichnende, haben am 7. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, über folgende Änderung beziehungsweise Ergänzung der Gemeindeordnung Bericht und Antrag zu stellen:

Der Gemeinde sind ein Grundsatzentscheid sowie eine Kostenobergrenze für öffentliche Bauprojekte, welche der Abstimmung durch die Gemeinde gemäss Art. 3, Ziffer I, lit. d, der Gemeindeordnung unterliegen, zur Abstimmung vorzulegen, bevor ein Projektwettbewerb ausgeschrieben wird. Absehbare Kreditüberschreitungen während der Planungs- und der Bauphase, welche sich nicht aus der Sache ergeben, sind als Nachtragskredit zur Genehmigung zu beantragen.

Begründung:

Die in der jüngeren Vergangenheit, aus Sicht von Teilen des Gemeinderates, viel zu hohen Baukreditanträge sorgten bereits in den vorberatenden Kommissionen für Unmut; vor allem angesichts der Tatsache, dass bei Vorliegen eines Antrages bereits schon Planungskosten angefallen sind und dadurch Änderungsanträge von Seiten Gemeinderat in den wenigsten Fällen Sinn machen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Schulraumplanung sind in der nahen Zukunft grössere Bauprojekte angesagt. Da der Bewilligungsprozess durch diese Regelung massiv verkürzt wäre, könnten die Bauten zügiger realisiert werden. Auch wären bei negativen Entscheiden noch keine Planungskosten entstanden. Ein vom Volk beschlossenes Kostendach würde Planer und Architekten veranlassen sich im Wesentlichen auf die Funktionalität der Projekte zu beschränken."

Mitunterzeichnende:

Martino Agustoni	Olivier Barthe	Erich Burri	Anton Felber
Alfons Florian	Eveline Heiniger	Beat Hess	Sven Johannsen
Charlotte Keller	Konrad Lips	Philipp Müller	Lucas Neff
Michael Segrada	Marcel Schühle	Stephan Wittwer	Catalina Wolf
Esther Wyss			

Die Motion von Jörg Dätwyler wird im Sinne von § 51 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Martin Romer
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am:
pme